

|                               |                                 |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Gremium</b><br>Gemeinderat | <b>Sitzung am</b><br>17.02.2020 | <b>Behandlung</b><br>öffentlich |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|

|  |  |
|--|--|
| Beschlussvorlage öffentlich<br><b>Nr. 20/021</b>   |  |
| Tagesordnungspunkt:<br><br><b>Machbarkeitsstudie - Weiterführung des Radweges entlang der Bundesautobahn A 5</b> |  |
| Verantwortungszentrum: VZ 60   |  |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von Antrag des SPD-Fraktion und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Prüfung, inwieweit ein Radweg entlang der Bundesautobahn A5 realisiert werden kann.

### **Strategische Ziele:**

Welches strategische Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

- Klimaschutz
- Bildung
- Finanzen
- Mobilität
- Vereine, Kultur, Gesellschaft
- Wohnen

### **Begründung:**

Nach Fertigstellung der Rad- und Fußgängerunterführung der BAB-Brücke in der Hauptstraße ist eine sichere (Teil-)Führung des Radverkehrs von Süd nach Nord und umgekehrt ermöglicht worden.

Die Verwaltung soll mit der Prüfung beauftragt werden, inwieweit ein Radweg entlang der Bundesautobahn A5 realisiert werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Weiterführung des Radwegs müssen noch ermittelt werden. Die ersten Untersuchungen (z. Bps. Eigentumsverhältnisse) zur Weiterführung des Radweges werden von der Verwaltung durchgeführt.

Für die weitere Umsetzung bzw. Planung müsste dann ein Fachplanungsbüro hinzugezogen werden.

Erstellungsdatum: 06.02.2020  
Sachbearbeiter/in: Vanessa Sauer

**Anlage:**

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.12.2019